

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1104

Tennis-Club Schützenmatt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2016

1. Erwägungen

Am 22. und 23. August und vom 28. bis 30. August 2016 findet der Schützenmatt Cup 2016 statt. Es handelt sich um ein Tennisturnier von nationaler Bedeutung, an welchem ca. 200 Teilnehmer inkl. Juniorinnen und Junioren und Kids erwartet werden. Der Tennis-Club Schützenmatt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennis-Club Schützenmatt, Solothurn, ist an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/TCSchützenmatt.doc
Kant. Sportfachstelle
Tennis-Club Schützenmatt, Dr. med. Milek Kowalski, Steinbruggstrasse 27, 4500 Solothurn